

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 879/2021

Teningen, den 25. Oktober 2021

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	10.11.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	23.11.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Förderprogramm zur Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Förderantrag für die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten wird bis zum 31. Dezember 2021 fristgerecht gestellt.
2. Der Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle für den/die Klimaschutzmanager/in im Stellenplan 2022 mit 50 % wird zugestimmt.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 9 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltungen]

Erläuterung:

Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten. Das Konzept muss nach 18 Monaten beim Fördergeldgeber vorgelegt werden.

Die **Klimaschutzmanagerinnen und -manager** erstellen und setzen das Klimaschutzkonzept um. Sie sollen während der Tätigkeit durch Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung sowie durch Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich unterstützen und initiieren.

Die **Regelförderquote** beträgt maximal 65 % bzw. 75 %, bei Antragstellung noch vor dem 31. Dezember 2021. Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate.

Die **Gemeinde Teningen** (Ausgangslage) hat bereits 1992 damit begonnen, systematisch das Thema Energie zu bearbeiten. Daher liegt in Teningen ein kommunales Energiemanagement für alle Gebäude und Anlagen in kommunalem Besitz vor. Des

Weiteren bestehen für die Ortsteile Köndringen, Nimburg und Teningen Quartierskonzepte und für Teningen läuft bereits das Sanierungsmanagement. Für den Ortsteil Heimbach besteht eine Machbarkeitsstudie zur Energieversorgung. Ebenso liegt bereits ein Konzept zum Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur vor. Mit der durch die Gemeinde initiierten Gründung der Bürgerenergiegenossenschaft Teningen e.G. und der Gründung der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH sind Institutionen geschaffen worden, die die Themenbereiche Photovoltaik und Fernwärmeversorgung in enger Abstimmung mit der Gemeinde bearbeiten. Im Rahmen der EMAS-Zertifizierung (Öko-Audit) werden jährlich Bilanzierungen auch im Energiebereich durchgeführt. Daneben laufen Arbeiten im Bereich Radschnellwegeverbindung, ÖPNV-Konzepte und die Sanierung der Straßenbeleuchtung etc.

Was fehlt ist einerseits eine Abstimmung zwischen diesen einzelnen genannten Bereichen sowie eine Wiederaufnahme des Controllings der Gebäude und Anlagen vor Ort. Dies ist in den letzten vier Jahren durch die anhaltenden Umbauten der großen Gebäudekomplexe nur sporadisch machbar gewesen. Eine Einsparung im sogenannten „Nutzerverhalten“ bringt in der Regel 10 bis 20 % der Mengen und Kosten ohne große Investitionen.

Andererseits plant der Landkreis Emmendingen ein kreisweites, kostenloses Angebot zur neutralen Erstberatung für Bürger der daran teilnehmenden Kommunen. Dieses Projekt soll Eigentümer durch flächendeckende, angepasste Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen dazu bewegen, Sanierungen durchzuführen, um den Energieverbrauch und die CO₂-Emission zu senken. Für dieses Projekt werden zusätzlich Arbeitsstunden anfallen, welche aktuell nicht geleistet werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimaschutzmanager/in (E11) für 2 Jahre befristet und 50 %	25.000 EUR/Jahr
Förderung bei Antragstellung vor dem 31.12.2021	18.750 EUR/Jahr
Gemeindeanteil	6.250 EUR/Jahr
Gegenfinanzierung durch Kosteneinsparungen in den Bewirtschaftungskosten 3 % von 800.000 EUR (2020)	24.000 EUR/Jahr